

## Niederschrift

### über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, den 10.06.2013, 19.30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 13.06.2013

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch  
Zweiter Bürgermeister Fastl  
Gdr. Bippus  
Gdr. Kubat  
Gdr.in Sander (f. Gdr. Hofman)  
Gdr Sanktjohanser  
Gdr. Schöpflin  
Gdr. Zirch (f. Gdr. Behl)

Entschuldigt fehlen: Gdr. Behl, Gdr. Hofmann, Gdr. Dr. Salzmann, Gdr. Vetterl A.

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Behrendt, Gdr. Kratzer, Gdr. Lotter, Gdr.in Scharr, Gdr. Vetterl J., Gdr. Wilkening

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 03.06.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Bauvorbescheid
  - a) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen, Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen –Tektur
  - b) Neubau eines Doppelhauses mit Tiefgarage, Burgwaldstr. 34, Fl. Nr. 471/1 Gem. St. Georgen
  - c) Nutzungsänderung Umbau eines ehem. Bauernhofes zu einer Schule, Pointfeld 4, Fl. Nr. 377/2 Gem. Dettenhofen
  - d) Neubau von zwei Einfamilienhäusern und eines Doppelhauses mit Garagen, Ecke Römerweg/Reithenweg, Fl. Nr. 611, 609/8 Gem. Rieden - Wiedervorlage durch das Landratsamt
2. Bauanträge
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden - Wiedervorlage durch das Landratsamt
  - b) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit offener Güllegrube, Ummenhausen 2, Fl. Nr. 704 Gem. Dettenhofen
  - c) Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Forstanger 14, Fl. Nr. 1639/8 Gem. Dießen am Ammersee
  - d) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit geschlossener Güllegrube, Bierdorf 5, Fl. Nr. 628 Gem. Rieden

- e) Abbruch Tenne/Stallung, Neubau Mehrfamilienhaus sowie Ausbau DG Bestand, Lachener Str. 11, Fl. Nr. 1543 Gem. Dießen
  - f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fuggerstr. 16a, Fl. Nr. 496/7 Gem. Obermühlhausen
3. Anträge auf Isolierte Befreiung
- a) Neubau eines Geräteschuppens mit Holzlege, Ahornweg 11, Fl. Nr. 370/1 Gem. St. Georgen
  - b) Errichtung eines Carports, Faltlhauserstr. 6, Fl. Nr. 323/3 Gem. Dettenschwang
4. Bebauungsplan Dießen V r – Ammersee-Gymnasium; Änderungsbeschluss
5. Antrag auf Beleuchtung des Fußweges „Am Winkelsteg“
6. Vollzug des Bayer. Waldgesetzes (BayWaldG);  
Antrag auf Erstaufforstung Fl. Nr. 1819 Gem. Dießen (südl. Wildmoosweg)
7. Auftragsvergaben
- a) Dachsanierung Mehrzweckhalle; Blitzschutzarbeiten
  - b) Mehrzweckhalle/Mittagsbetreuung; Elektroarbeiten
  - c) Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Abtsried-Ludenhausen
  - d) Sanierung Brücke Propst-Herkulan-Karg-Str. („Hochbruck“); Nachtrag
8. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Fertigstellung Sanierung „Hochbruck“
  - b) Fertigstellung Straßenbaumaßnahme Vogelherdstraße
  - c) Nachtbaustelle Herrenstr./Hofmark

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Anträge auf Bauvorbescheid**

- a) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen, Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen –Tektur**

#### **Beschluss:**

Zu dem Vorbescheidsantrag/Tektur nach den Plänen der Dipl.-Ing. (FH) Petra Weimann-Zerbs, München, vom 24.04.2013, eingegangen am 26.04.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass noch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung bzgl. Verrohrung, Dienstbarkeit und Straßengrundabtretung zwischen Bauherr und Gemeinde geschlossen wird.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:  
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

**b) Neubau eines Doppelhauses mit Tiefgarage, Burgwaldstr. 34, Fl. Nr. 471/1 Gem. St. Georgen**Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Reinhard Mack, Utting am Ammersee, vom 13.05.2013, eingegangen am 21.05.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Die Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung in Richtung Westen wird nicht erteilt. Eine Überschreitung der Baugrenze Richtung Osten, durch die unterirdische Tiefgarage, wird in Aussicht gestellt.

Bezüglich der o.g. Grundstücksstreifen, entlang der Burgwaldstraße, sollen Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden.

Abstimmung: **8:0**

**c) Nutzungsänderung Umbau eines ehem. Bauernhofes zu einer Schule, Pointlfeld 4, Fl. Nr. 377/2 Gem. Dettenhofen**Beschluss:

Auf Grund der Vielzahl noch ungeklärter Fragen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss den Antrag zurückzustellen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege anzuschreiben, ob für das antragsgegenständliche Gebäude Denkmaleigenschaften vorliegen. Die Bauvoranfrage soll das nächstmal im Gemeinderat behandelt werden.

Abstimmung: **8:0**

**d) Neubau von zwei Einfamilienhäusern und eines Doppelhauses mit Garagen, Ecke Römerweg/Reithenweg, Fl. Nr. 611, 609/8 Gem. Rieden - Wiedervorlage durch das Landratsamt**Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 27.03.2013 (Wiedervorlage durch das LRA mit Schreiben v. 18.04.2013), eingegangen am 25.04.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:8**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**2. Bauanträge****a) Neubau eines Einfamilienhauses, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden - Wiedervorlage durch das Landratsamt**Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Stroh + Oldenbourg Architekten, München, vom 09.09.2012 (Wiedervorlage LRA mit Schreiben v. 26.03.2013), eingegangen am 02.04.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:8**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**b) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit offener Güllegrube, Ummenhausen 2, Fl. Nr. 704 Gem. Dettenhofen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Rudolf Hörmann GmbH & Co.KG, Buchloe, vom 26.04.2013, eingegangen am 26.04.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **8:0**

**c) Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Forstanger 14, Fl. Nr. 1639/8 Gem. Dießen am Ammersee**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Planungsbüro Inholz, Bad Tölz, vom 15.05.2013, eingegangen am 24.05.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB sowie der erforderlichen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Es wäre wünschenswert, wenn die östliche Garage/Carport einen Stauraum von 5 m zum Forstanger einhalten würde.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

**d) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit geschlossener Güllegrube, Bierdorf 5, Fl. Nr. 628 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Rudolf Hörmann GmbH & Co.KG, Buchloe, vom 09.04.2013, eingegangen am 29.04.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **8:0**

**e) Abbruch Tenne/Stallung, Neubau Mehrfamilienhaus sowie Ausbau DG Bestand, Lachener Str. 11, Fl. Nr. 1543 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 24.05.2013, eingegangen am 27.05.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

**f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fuggerstr. 16a, Fl. Nr. 496/7 Gem. Obermühlhausen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Arch. Johann Müller-Hahl, Landsberg, vom 17.04.2013, eingegangen am 25.04.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Die erforderliche Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB wird nur mit der Maßgabe erteilt, dass die Abgrabungen bzw. Aufschüttungen auf das Mindestmaß reduziert werden.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

**3. Anträge auf Isolierte Befreiung**

**a) Neubau eines Geräteschuppens mit Holzlege, Ahornweg 11, Fl. Nr. 370/1 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Dem beim Markt am 27.05.2013 eingegangen Antrag auf Zulassung einer Holzlege, sowie eines Geräteschuppens mit überdachtem Arbeitsraum wird zugestimmt.

Abstimmung: **0:8**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**b) Errichtung eines Carports, Faltlhauserstr. 6, Fl. Nr. 323/3 Gem. Dettenschwang**Beschluss:

Der isolierten Befreiung nach Art. 63 Abs. 3 BayBO i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB, gemäß Antrag vom 27.03.2013, eingegangen am 28.03.2013 wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass der Carport zur Straßengrenze mind. 1,50 m Abstand einhält.

Gem. Nr. 7 der BP-Festsetzungen (1. Änderung) sind Garageneinfahrten, Park- und Stellplätze als befestigte Vegetationsflächen (Schotterrassen, Pflasterrassen, Rasengittersteine) oder in durchlässigem Verbundpflaster auszuführen.

Abstimmung: **8:0**

**4. Bebauungsplan Dießen V r – Ammersee-Gymnasium; Änderungsbeschluss**Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Dießen V r – Ammersee-Gymnasium (1. Änderung) wird grundsätzlich befürwortet.

Bei dem geplanten Containerbau sollte es sich um ein zeitlich befristetes Provisorium handeln, um die Übergangszeit bis zu einer baulichen Erweiterung des Schulgebäudes zu überbrücken (Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB).

Es wäre wünschenswert, wenn baldmöglichst auch Angaben zur eigentlichen Erweiterung des Schulgebäudes vorgelegt werden könnten, um diese bereits in dieser Bebauungsplanänderung berücksichtigen zu können.

Mit der Erstellung der Verfahrensunterlagen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Es ist zu prüfen, ob die zeitliche Befristung in den BP-Festsetzungen explizit geregelt werden kann.

Die Planungskosten werden vom Markt Dießen übernommen.

Abstimmung: **8:0**

**5. Antrag auf Beleuchtung des Fußweges „Am Winkelsteg“**

Erster Bürgermeister Kirsch übergibt die Leitung der Sitzung an Zweiten Bürgermeister Fastl und rückt vom Ratstisch ab.

Zweiter Bürgermeister Fastl trägt das Schreiben der Antragsteller vom 16.05.2013 vor, in dem sie darum bitten, den Weg entlang des Baches (zwischen Brücke Am Kirchsteig und Nepomuk-Brücke) durch die Installation von geeigneten Straßenlampen in den Abendstunden ausreichend zu beleuchten. Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass dieses Wegstück in den Abend- bzw. Nachtstunden besonders dunkel bzw. überhaupt nicht beleuchtet ist, da jede Bebauung weit entfernt ist. Nach ihrer Auffassung wird der Weg auch gerne von Besuchern kirchlicher und kultureller Abendveranstaltungen genutzt.

Zweiter Bürgermeister Fast schlägt vor, dass man ein Angebot für eine Beleuchtung einholen könnte und im Zuge der Haushaltberatungen dann nochmals über den Antrag entscheidet.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion vertreten die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss einheitlich die Auffassung, dass auf eine Beleuchtung dieses Außenbereichsstücks verzichtet werden sollte. Zum einen ist hier mit sehr hohen Kosten zu rechnen (Erdarbeiten mit kompletter Neuverlegung Kabel etc.) und zum anderen hat man bereits auch schon ähnliche Anträge abgelehnt. Insbesondere wurde hier aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses auf den Bereich der Kirzingerstraße (Weg zur neunten Bahnhaltstation) verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt aus vorgenannten Gründen den Antrag vom 16.05.2013 abzulehnen.

Abstimmung: **7:0**  
(ohne Ersten Bürgermeister Kirsch)

**6. Vollzug des Bayer. Waldgesetzes (BayWaldG);  
Antrag auf Erstaufforstung Fl. Nr. 1819 Gem. Dießen (südl. Wildmoosweg)**

Mit Schreiben vom 28.05.2013 informiert das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck über den Erstforstungsantrag auf dem Grundstück Fl. Nr. 1819 Gem. Dießen. Von ca. 0,45 ha sollen ca. 0,3 ha mit Laubbäumen aufgeforstet werden. Lt. Aussage des Waldreferenten Gdr. Zirch verläuft vermutlich im östlichen Grundstücksbereich ein offener Graben. Dieser Bereich ist lt. vorliegender Planung von der Maßnahme nicht betroffen. Es sollte jedoch gewährleistet werden, dass hier keine Beeinträchtigung entsteht.

Der südlich angrenzende Grundstückseigentümer sowie der auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegende Grundstückseigentümer haben auf dem Antrag unterschrieben. Von dem östlich angrenzenden Eigentümer liegt keine Unterschrift vor.

Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Grenzabstand zu dem nördlich angrenzenden „südlichen Wildmoosweg“ eingehalten wird. Die Fachbehörden werden hier um Überprüfung gebeten.

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird die Vermutung geäußert, dass im Bereich des antragsgegenständlichen Grundstücks die Transportleitung des Zweckverbands der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West verlaufen könnte. Die Verwaltung wird diesbezüglich um Überprüfung gebeten.

Beschluss:

Seitens des Marktes bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die beantragte Aufforstung. Ein ausreichender Grenzabstand zur Straße ist zu gewährleisten. Nach Überprüfung der Verwaltung wurde festgestellt, dass die Annahme bezüglich der Transportleitung richtig war. Sie verläuft im westlichen Bereich der geplanten Aufforstung. Auf beigefügten Lageplan mit der eingezeichneten Transportleitung wird verwiesen. Der Zweckverband sollte hier nach Auffassung des Marktes noch beteiligt werden.

Abstimmung: **8:0**

**7. Auftragsvergaben**

**a) Dachsanierung Mehrzweckhalle; Blitzschutzarbeiten**

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Anbieter (Fa. Faber GmbH aus Kaufbeuren), den Auftrag zum Angebotspreis von 18.074,17 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **8:0**

**b) Mehrzweckhalle/Mittagsbetreuung; Elektroarbeiten**Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem günstigsten Bieter, der Firma Seitz aus Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 10.573,94 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **8:0****c) Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Abtsried-Ludenhausen**Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Fa. Lay aus Bichel den Auftrag für die Wegeverbesserung (Homogene Kiesdeckschicht) zum Angebotspreis von 9.889,30 € brutto zu erteilen. Für die Kieslieferung wird der Auftrag der Fa. Schilling aus Dießen zum Angebotspreis von 2.081,31 € brutto erteilt. Des Weiteren beschließt der Bau- und Umweltausschuss den Weg einmal jährlich für ca. 1.000,00 € brutto grädern zu lassen. Die Mittel sind im Straßenunterhalt (HH-Stelle 0.6300.5131) enthalten.

Abstimmung: **8:0****d) Sanierung Brücke Propst-Herkulan-Karg-Str. („Hochbruck“); Nachtrag**

Bereits in der Finanzausschusssitzung am 29.04.2013 kündigte Erster Bürgermeister Kirsch an, dass zu Beginn der Sanierungsarbeiten an der Brücke Propst-Herkulan-Karg-Straße deutlich gravierendere Schäden registriert werden mussten als bisher angenommen. Undichte Stellen im Teer lösen erhebliche umfangreichere Sanierungsmaßnahmen aus.

Die zusätzlichen Leistungen wurden bereits vom Ing.-Büro Lotter und Ing.-Büro Vitak mit der auszuführenden Firma Storf besprochen. Als Zusatzleistungen fällt der schadhafte Betonabtrag mittels Höchstdruckwasserstrahl durch einen Roboter an. Außerdem muss Aufbeton auf die Überbauplatte (5-19 cm) aufgebracht werden.

Diese nachträglichen Arbeiten (siehe Begründung vom 07.06.2013 durch Ing.-Büro Lotter) wurden bereits durchgeführt.

Die Nachtragssumme der Fa. Storf wurde vom Ing.-Büro Lotter geprüft und beträgt 46.866,39 € brutto + 31 %. Die ursprünglich beauftragte Auftragssumme betrug 154.393,54 € brutto.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Nachtrag der Fa. Storf über einen Betrag von 46.866,39 € zu genehmigen. Im Haushalt sind insgesamt für Brückensanierungen 350.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmung: **8:0****8. Bekanntgaben und Anfragen****a) Fertigstellung Sanierung Hockbruck**

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass die o.g. Baumaßnahme aller Voraussicht nach bis Ende Juni 2013 abgeschlossen ist.



**b) Fertigstellung Straßenbaumaßnahme Vogelherdstraße**

Erster Bürgermeister Kirsch teilt mit, dass sich die o.g. Arbeiten durch die schlechten Witterungsverhältnisse (Starkregen) etwas verzögert haben. Mit Fertigstellung der Maßnahme dürfte in ca. 4 Wochen zu rechnen sein.

**c) Nachtbaustelle Herrenstr./Hofmark**

Erster Bürgermeister Kirsch berichtet über vereinzelt im Rathaus bzw. der Polizei eingegangenen Beschwerden bezüglich der Nachtbaustelle vom 05.-08.06.2013 und stellt klar, dass dies eine Entscheidung des Staatlichen Bauamtes Weilheim und nicht des Marktes Dießen war. Lediglich in einer Nacht hat die Gemeinde die Gelegenheit wahrgenommen, im Zuge der Straßenbauarbeiten, beschädigte Straßenkappen für die Wasserleitung zu erneuern sowie Hausanschlüsse herzustellen. Begründet wurde die Nachtbaustelle vom Staatlichen Bauamt u.a. damit, dass auf Grund der umfangreichen Instandsetzungsarbeiten die gesamte Fahrbahnbreite in Anspruch genommen werden musste und somit eine Vollversperrung notwendig war. Da keine Ersatzstraßen für eine großräumige Umleitung zur Verfügung stehen, wäre nur eine Umleitung über andere Ortstraßen möglich gewesen. Bei dem tagsüber wesentlich höherem Verkehrsaufkommen wäre hier mit massiven Behinderung zu rechnen gewesen. Des Weiteren wollte man verhindern, dass die Schulkinder durch die Baustelle laufen müssen.

Die Bauarbeiten wurden vom Staatlichen Bauamt in der Presse bekannt gegeben. Der Verwaltung im Rathaus wurde außerdem seitens des Staatlichen Bauamts Weilheim zugesagt, dass die betroffenen Anlieger rechtzeitig über die Maßnahme informiert werden. Dies ist nach Auffassung des Ersten Bürgermeisters Kirsch nicht geschehen, da nach seiner Information die Anlieger erst ein bis zwei Tage vor Baubeginn durch eingeworfene Handzettel in ihren Briefkästen informiert wurden.

Nichtöffentliche Sitzung

.....

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele  
Schriftführer

**Die komplette Niederschrift mit dem ausführlichen Sachverhalt liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Dießen, Zimmer 105 (Bauamt) aus.**